

AUFGABENHILFE

Grundlage

- §17 Volksschulgesetz: Die Gemeinden können betreute Aufgabenstunden anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.
- Die Aufgabehilfe ist ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler, eine betreute Aufgabenstunde zu besuchen.

Ziele

- In der Aufgabehilfe werden Hausaufgaben bearbeitet und Arbeits- und Lerntechniken vertieft.

Rahmenbedingungen

- Die Aufgabehilfe findet ein- bis zweimal in der Woche während einer Lektion nach dem Unterricht statt.
- Die Aufgabehilfe ist ein verbindliches, unterrichtsergänzendes Lernangebot. Nach der Bewilligung ist der Besuch der Aufgabehilfe obligatorisch.
- Es gelten das Reglement Dispensationen und das Reglement Jokertage (www.schuleboppelsen.ch).
- Schülerinnen und Schüler, welche die Arbeit in der Aufgabehilfe stören, werden verwarnet und bei der nächsten Störung von der Aufgabehilfe ausgeschlossen.
- Die maximale Gruppengrösse ist je nach Gruppenzusammensetzung auf maximal 10 Schülerinnen/Schüler festgelegt. (Werden mehr Kinder angemeldet, gibt es eine Warteliste.)

Vorgehen

- Im Elterngespräch kann die Aufgabehilfe als ein verbindliches, unterrichtsergänzendes Lernangebot von der Lehrperson/den Eltern vorgeschlagen werden.
- Die Klassenlehrperson stellt einen Antrag. Die Schulleitung bewilligt den Antrag.
- Die Schulleitung teilt die Schülerin/den Schüler der Aufgabehilfe bzw. der Warteliste zu.
- Am folgenden Elterngespräch wird der Besuch der Aufgabehilfe evaluiert.

Genehmigt an der Schulpflegesitzung am 8. Juli 2025